



Mitteilungsblatt der Stadt Rain

Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 51

22.12.2018

Weihnachts- und Neujahrsgrüße des 1. Bürgermeisters Gerhard Martin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

das Jahr 2018 neigt sich seinem Ende zu. Weihnachten steht vor der Tür – die stille, heilige Nacht. Weihnachten bringt Licht in die dunkle Zeit des Jahres. Es soll nicht nur äußerlich hell und warm werden, sondern auch in den Herzen der Menschen.

Zu dieser Zeit, nahe am Jahreswechsel, blicken wir zurück und schauen auch nach vorn. Höhen und Tiefen hat dieses Jahr vielen von uns gebracht. Ich hoffe jedoch, dass Sie persönlich glücklich und zufrieden auf das zu Ende gehende Jahr blicken können.

Das heurige Jahr hat uns vor große Herausforderungen gestellt, viele Baumaßnahmen wurden begonnen und schöne Veranstaltungen bereicherten das städtische Leben. Dies konnte nur gelingen, weil die Verantwortlichen mit guten Ideen und großem Engagement dafür gearbeitet haben.

Ich bin mir sicher, dass wir mit Kraft und Zusammenhalt auch im Jahr 2019 die anstehenden Herausforderungen unserer Stadt meistern werden.

Ich bedanke mich herzlich bei allen, die sich für unser Gemeinwesen in diesem Jahr eingesetzt haben.

Dazu gehören alle ehrenamtlich Tätigen im sozialen, politischen, kulturellen, schulischen oder sportlichen Bereich, sowohl in Vereinen und Verbänden als auch in gemeindlichen und kirchlichen Gremien. Besonders darf ich hier nennen den Stadtrat, im Besonderen Herrn 2. Bürgermeister und Herrn 3. Bürgermeister, die Verwaltung, die Kirchen und Vereine, die Sponsoren, die Künstler aller Veranstaltungen und viele Einzelpersonen. Ich danke auch den Partnern in der Wirtschaft, den Abgeordneten im Bundestag und Landtag, den Behörden, den Schulen und den Institutionen, die die Entwicklung unserer Stadt befördert und unterstützt haben.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt ein frohes, friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen gesunden und glücklichen Start ins neue Jahr!

Es grüßt Sie

Gerhard Martin
1. Bürgermeister

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Rathaus-Öffnungszeiten während der Weihnachtsferien

Das Rathaus ist in den Ferien zu den üblichen Zeiten geöffnet: Montag bis Freitag 8 – 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14 – 16 Uhr, Bürgeramt am Donnerstag bis 18 Uhr. An Heiligabend und Silvester ist geschlossen.

Weihnachtsferien der Stadtbücherei

Die Stadtbücherei ist in den Weihnachtsferien (24.12.18 bis 06.01.19) geschlossen.

Bitte versorgen Sie sich in den kommenden Wochen mit Lesestoff für die Feiertage oder nutzen Sie die Onleihe unter www.eMedienBayern.de. Ab Dienstag, den 08.01.2019 sind wir wieder für Sie da.

Öffnungszeiten Hallenbad und Sauna an Weihnachten/Neujahr

Hallenbad und Sauna sind vom Heiligen Abend, 24.12.2018 bis zum 2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.2018, an Silvester, 31.12.2018, an Neujahr, 01.01.2019 sowie am Dreikönigstag, 06.01.2019 geschlossen. An allen anderen Tagen der Weihnachtsferien sind Bad und Sauna zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Öffnungszeiten Heimatmuseum

Das Heimatmuseum Rain ist während der Feiertage nur am 30.12.18 geschlossen, an folgenden Sonntagen ist von 14 bis 16 Uhr geöffnet: Sonntag, 23.12.18 und Sonntag 6.1.19.

Die Sonderausstellung „Geben ist seliger denn nehmen“ – von Stiftungen und Rechenwesen ist geöffnet. Entdecken Sie neben schmucken Urkunden, reich verzierte Kelche und ein silbernes Weihrauchfass, einen schönen Rauchmantel und zahlreiche historische Rechnungsbücher mit schmucken Einbänden. Probieren Sie das Rechnen am Rechentisch, welches erstaunlich leicht zu lernen ist. Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 09090/703-333.

LEW Verteilnetz GmbH liest Stromzähler ab – Ableser besuchen Haushalte ab dem 27. Dezember 2018

Von **Donnerstag, 27. Dezember 2018, bis einschließlich Freitag, 11. Januar 2019**, werden im Netzgebiet der LEW Verteilnetz GmbH, dem unabhängigen Netzbetreiber der LEW-Gruppe, die Stromzähler abgelesen. Die vor Ort meist persönlich bekannten Ableser, sogenannte Ortsbevollmächtigte, können sich mittels einer Bescheinigung sowie dem Personalausweis ausweisen. Die LEW Verteilnetz GmbH bittet alle Kunden im Netzgebiet, den Ortsbevollmächtigten Zugang zu den Stromzählern zu gewähren.

Von welchem Stromlieferanten die Haushalte ihren Strom beziehen, spielt dabei keine Rolle. Der vom Ortsbevollmächtigten abgelesene aktuelle Zählerstand wird an den jeweiligen Stromlieferanten für die individuelle Stromverbrauchsabrechnung weitergeleitet.

Wer Zweifel an der Befugnis der Ableser hat, kann sich unter der kostenfreien Rufnummer 0800 539 638 1 von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 8 und 17 Uhr rückversichern.

Treffen die Ortsbevollmächtigten einen Kunden nicht an, werfen sie eine Benachrichtigungskarte in den Briefkasten. Sie enthält alle Angaben, um einen neuen Ablesetermin zu vereinbaren oder den Zählerstand telefonisch bzw. online zu übermitteln.

Die LEW Verteilnetz GmbH sorgt als regionaler Verteilnetzbetreiber für einen zuverlässigen und sicheren Betrieb des Stromnetzes und gewährleistet einen diskriminierungsfreien Netzzugang. Das Netzgebiet der LEW Verteilnetz GmbH umfasst Bayerisch-Schwaben sowie Teile Oberbayerns. Die LEW Verteilnetz GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Lechwerke AG (LEW). Weitere Informationen unter www.lew-verteilnetz.de.

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches der Sparkasse Neuburg-Rain

Das Sparkassenbuch Nr. 3405134648 der Sparkasse Neuburg-Rain, ausgestellt am 28.08.2014 für Herrn Nikson Bytyqi und Frau Angjelina Bytyqi, Mühlanger 6, 86641 Rain wird für kraftlos erklärt, da trotz des am 15.10.2018 vorschriftsmäßig veröffentlichten Aufgebotes von keiner Seite Rechte bzw. Ansprüche unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Neuburg-Rain geltend gemacht wurden.

Neuburg a. d. Donau, 14.12.2018
Vorstand der Sparkasse Neuburg-Rain

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 5a „Am Fischerweg“

Der Stadtrat hat am 18.12.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Am Fischerweg“ als Satzung beschlossen:

„Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 5a „Am Fischerweg“ in der Fassung vom 18.12.2018 wird als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 18.12.2018 wird übernommen.“

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Fl.Nrn. 2435/79 (TF) und 2435/76 (TF), jeweils Gemarkung Rain.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gerhard Martin
1. Bürgermeister

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.